

STATUTEN



**Netzwerk
Körperarbeit**

NETZWERK KÖRPERARBEIT

NAME UND SITZ

Unter dem Namen Netzwerk Körperarbeit besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff. ZGB mit Sitz in Niederweningen. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

ZIEL UND ZWECK

Der Verein bezweckt den Zusammenschluss von Fachpersonen im komplementärtherapeutischen-, mental- und körperarbeits- Bereich im Wehntal und angrenzendem Gebiet, zur Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen.

Der Verein erstrebt keinen Gewinn. Die Organe sind ehrenamtlich tätig.

MITTEL

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Subventionen
- Zinsen aus dem Vereinsvermögen

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

MITGLIEDSCHAFT

Mitglieder können Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen.

Aktivmitglieder mit Stimmrecht sind natürliche Personen, welche die Angebote und Einrichtung des Vereins nutzen.

Passivmitglieder ohne Stimmrecht sind natürliche Personen, welche den Verein ideell und finanziell unterstützen.

Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Die Mitglieder sind grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich tätig.

Vergütung effektiver Spesen müssen vom Vorstand genehmigt werden.

ERLÖSCHEN DER MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

AUSTRITT UND AUSSCHLUSS

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit mit Meldung an den Vorstand möglich.

Für das angebrochene Jahr ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen.

Ein Mitglied kann jederzeit wegen Verletzung der Statuten oder Verstösse gegen die Ziele des Vereins, aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Der Mitgliederbeitrag ist jedoch für das ganze Jahr zu bezahlen.

Bleibt ein Mitglied trotz Mahnung den Mitgliederbeitrag schuldig, kann es vom Vorstand automatisch ausgeschlossen werden.

ORGANE DES VEREINS

Die Organe des Vereins sind:

- Die Mitgliederversammlung
- Der Vorstand
- Die Revisionsstelle

DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im ersten Quartal statt.

Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder vier Wochen im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.

Anträge für zusätzliche Geschäfte zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens zwei Wochen vorher, schriftlich an den Vorstand zu richten.

Der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung unter Angaben des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens vier Wochen nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

Die Mitgliederversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben und Kompetenzen:

- Festlegen der Jahresaktivitäten
- Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
- Wahl des Vorstandes und der Revisionsstelle.
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Kenntnisse des Jahresbudgets
- Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
- Änderung der Statuten
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder, beschlussfähig.

Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit fällt die vorsitzende Person den Stichentscheid.

Enthaltene Stimmen werden nicht gezählt. Auch kann keine Stimmvollmacht an ein anderes Vereinsmitglied übertragen werden.

Statutenänderungen benötigen die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Über die gefassten Beschlüsse ist zumindest ein Beschlussprotokoll abzufassen.

DER VORSTAND

Der Vorstand besteht aus 3-5 Personen.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen.

Er erlässt Reglemente.

Er kann Arbeitsgruppen (Fachgruppen) einsetzen.

Weitere Aufgaben und Kompetenzen des Vorstands:

Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss diesen Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

Im Vorstand sind folgende Ressorts vertreten:

- Präsidium
- Finanzen
- Aktuariat

Der Vorstand konstituiert sich selber; die einzelnen Vorstandsmitglieder werden nicht in ihre Ämter gewählt.

Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen.

DIE REVISIONSSTELLE

Die Mitgliederversammlung wählt 2 Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren und mind. einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht.

Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG

Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung zu zweien.

Die Kassiererin hat Einzelzeichnungsberechtigung (Ressort Finanzen).

HAFTUNG

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

AUFLÖSUNG DES VEREINS

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung mit dem Stimmenmehr von den anwesenden Mitgliedern erfolgen.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Organisation in der Schweiz, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

INKRAFTTRETEN

Diese Statuten wurden an der Mitgliederversammlung vom 23. Januar 2025 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Datum, Ort Niederweningen, 23.1.25

Das Präsidium:

K. Stähler

(Karin Stähler)

Die Protokollführerin:

C. Göpfert

(Cornelia Göpfert)

Die Kassierin:

Barbara Grasso

(Barbara Grasso)

S. Bucher

(Sabrina Bucher)

